



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Kinderarmut in Frankreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Kinderarmut in Frankreich.



Es ist bekannt, daß das Anwachsen der Bevölkerung in Frankreich sich viel langsamer gestaltet als in den ihm benachbarten Ländern Deutschland, England und Italien. Die Erkenntnis dieser Thatsache hat die Franzosen schon geraume Zeit, besonders aber seit dem Kriege von 1870—71, stark beunruhigt. Es ist ihnen peinlich, bei jeder Zählung aufs neue konstatiren zu müssen, daß sie hinsichtlich der Ziffer des Überschusses der Geborenen über die Gestorbenen hinter andern Nationen so bedeutend zurückbleiben. Diese patriotische Beklemmung führte bereits zum Erlaß eines Kinderschutzgesetzes, welches bald nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges zur Beratung gestellt und im Jahre 1874 publizirt wurde. Dieselbe Beklemmung ist es auch, welche vor kurzem die vier Deputirten Vacher, Jean David, Levet und Audiffred veranlaßt hat, einen Gesetzesvorschlag einzubringen, der sich mit den einer Steigerung der Bevölkerungsziffer förderlichen Maßnahmen beschäftigt. Er führt die Bezeichnung Proposition de loi relative à la dépopulation de la France et aux moyens d'y remédier, und verdient sowohl um seiner selbst als um der Motive willen, die ihm beigegeben worden sind, ein hohes Interesse, weil er ein bedeutames Zeichen der Zeit ist und uns Gelegenheit bietet, einen lehrreichen Blick in das französische Leben zu thun.

Die Antragsteller beginnen die Erörterung ihrer Motive zu dem Gesetzesvorschlage mit einem Hinweise auf das Faktum, daß Frankreich, obgleich es jährlich nur etwa 6000 Individuen, oder vierzigmal weniger als Deutschland, durch Auswanderung verliere und eine sehr erhebliche Zahl durch Einwanderung gewinne, trotzdem in der Bevölkerungszunahme auffällig zurückbleibe. Sie zeigen dann, was auch durchaus richtig ist, daß der Grund für diese Thatsache vornehmlich in der außerordentlichen Abnahme der Zahl der Geburten zu suchen sei. Noch vor einem Jahrhundert wurden in Frankreich jährlich 38 Kinder auf 1000 Einwohner geboren, 1870 ihrer nur noch 31, und 1880—1882 sogar nur 25. Was das bedeutet, wird jeder verstehen, der sich vergegenwärtigt, wie sich die Geburtsziffer in den andern europäischen Ländern verhält. Sie ist in ganz Europa etwa 36 auf 1000, in Deutschland 39 auf 1000, in Österreich und Italien 38 auf 1000. Kein einziges Land zeigt eine so geringe Zahl der Geburten wie das noch dazu so reiche Frankreich; selbst Irland mit seinem Elend und der starken Auswanderung von Erwachsenen ist um 2 Promille günstiger gestellt. Der Bericht der vier Deputirten hat also nicht zu schwarz

gemalt, sondern die reine Wahrheit gesprochen. Frankreich ist thatsächlich kinderarm. Dies soll nun nach der Ansicht der Antragsteller eine Folge mehrerer Momente sein, nämlich erstens des militärischen Cölibats, zweitens des priesterlichen Cölibats, drittens der großen Zahl unehelicher Verbindungen und endlich der Zerstückelung des Grundbesitzes.

Was den Kriegsdienst betrifft, so bedauern die Antragsteller, daß er den Termin der Eheschließung um mehrere Jahre verzögere und dadurch die Ehe selbst weniger fruchtbar mache. Sie wünschen deshalb eine Herabsetzung der Präsenzzeit auf drei Jahre, ohne sie jedoch im Gesekentwurfe selbst zu fordern. Über die Ehelosigkeit der Priester sprechen sie in den Motiven sich nicht näher aus. Von dem illegitimen Zusammenleben der Männer und Frauen behaupten sie, daß es zumal in den großen Städten außerordentlich zunehme, und weisen darauf hin, daß in Konkubinatn entschieden weniger Kinder als in der Ehe erzeugt würden, daß auch illegitime Sprößlinge eine ungleich größere Sterblichkeit zeigten als legitime. Schließlich wird die notorisch geringe Fruchtbarkeit der Ehen in Frankreich auf das *morcellement de la propriété*, die Zerstückelung des Besitzes, zurückgeführt, ein weiterer Grund nicht einmal angedeutet.

Damit ist der wesentliche Inhalt der Motive gezeichnet, welche dem Gesetzesvorschlage beigelegt worden sind. Dieser letztere selbst verlangt nun zum Zwecke einer Steigerung der Volkszahl Frankreichs folgendes. Gewisse auf die Eintragung von Mobilien- und Immobilienwerten zu entrichtende Gebühren sollen künftig für Hagestolze das doppelte des gewöhnlichen Satzes betragen. Ferner soll jedem Familienvater, der sechs lebende Kinder hat, das Recht zustehen, eines derselben einer öffentlichen Unterrichtsanstalt zur Erziehung auf Staatskosten zu überweisen. Bischöfen, Erzbischöfen, Obern und Oberinnen von Orden ist es zu verbieten, daß sie der Verheirathung solcher Personen, welche unter ihrer Jurisdiktion leben, irgend ein Hindernis in den Weg legen. Von den Inhabern einer Fabrik oder Werkstätte, in welcher Frauen beschäftigt werden, soll für das Vorhandensein eines geeigneten Raumes gesorgt werden, in welchem Mütter ihre Kinder stillen können. Den Kommunen ist die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie die *filles-mères abandonnées*, welche ihre Kinder bei sich großziehen wollen, angemessen unterstützen. Zum Schutze und zur Überwachung der *enfants assistés*, also der armen, aus öffentlichen Fonds unterstützten Kinder, soll eine besondere Sanitätsbehörde geschaffen werden, die auch über die Sterblichkeit und die vornehmsten Krankheiten derselben sich zu informiren und an die Regierung darüber zu berichten hat. Die Impfung soll fortan obligatorisch sein. Endlich sind an Väter, besonders der Arbeiterklasse, mit zahlreicher Familie Ehrenmedaillen zu verteilen.

Betrachten wir diesen Gesetzesvorschlag mit seinen Motiven uns etwas näher und ohne Vorurteil. Aus patriotischer Gesinnung hervorgegangen, hat er gewiß

Gutes zum Zwecke. Ob er aber, zum Gesetz erhoben, das beabsichtigte in nennenswertem Umfange erreichen wird, ist doch sehr die Frage. Frankreich befindet sich zur Zeit fast in gleicher Lage wie einst das große römische Reich der Cäsaren. Es leidet an Kinderarmut, erkennt die Gefahr derselben für den Staat und sucht Abhilfe durch ein Gesetz, welches im wesentlichen dadurch wirken will, daß es Prämien für zahlreiche Nachkommenschaft in Aussicht stellt. Denn als solche Prämien müssen wir nicht bloß die für größere Kinderzahl in Aussicht gestellten Ehrenmedaillen, sondern auch die stärkere Besteuerung, welche für Hagestolze beantragt wird, sowie das Versprechen ansehen, welches dem mit sechs lebenden Kindern gesegneten Familienvater bezüglich der Erziehung eines derselben gemacht wird. Ja auch die Beihilfe, welche die Kommunen den *filles-mères abandonnées* leisten sollen, können wir mit Fug und Recht als eine Prämie auf deren größere Fruchtbarkeit betrachten. Solche Maßnahmen dürften aber doch nur einen verhältnismäßig geringen Erfolg haben. Der eigentliche Grund der Kinderarmut Frankreichs ist nämlich ein ganz anderer, als wie er in den Motiven dargestellt wird, insbesondere ist die geringe Zahl der Kinder legitimer Ehen nur in vereinzelt Fällen auf eine Zerstückelung des Besitzes zurückzuführen, welche notorisch in Frankreich keineswegs so häufig vorkommt. Die von den Antragstellern beklagte Erscheinung ist vielmehr zu einem Teile darin begründet, daß die Franzosen bei ihrem stark ausgeprägten persönlichen Egoismus und bei ihrem an sich ja keineswegs zu tadelnden Streben, möglichst frühzeitig sich eine sorgenlose Existenz zu gründen, den Kindersegen als ein Hindernis betrachten, welches die Erreichung des gesteckten Zieles erschwert oder unmöglich macht. Dazu kommt noch ein andres Moment von schwerwiegender Bedeutung: die nicht hinwegzuleugnende, viele Schichten der Bevölkerung erfassende Entfittlichung, welche die Familienbande lockert, die Heiligkeit der Ehe gering achtet und die Erziehung von Kindern als eine Last, nicht als tiefernste Pflicht empfinden läßt. Beide Momente, diese sittliche Depravation und jenes Streben nach sorgenfreier Existenz, tragen die Schuld an der Kinderarmut Frankreichs, an dem bekannten „Zweikindersysteme“ und auch daran, daß die Eltern in so großer Zahl ihre Kinder bald nach deren Geburt aus dem Hause zu Pflegerinnen fortgeben, jener Unsitte, welche dem Leben der Kinder so verderblich ist, und welche allein im Departement der Seine, nach Bergerons Aussprüche, alljährlich gegen 15 000 Säuglingen das Leben kostet. Dem gegenüber wird das von den vier Deputirten vorgeschlagene Gesetz nicht viel vermögen. Es bedarf einer Änderung der sittlichen Anschauungsweise des Volkes, einer Änderung der Art, wie es über die Ehe und das Familienleben denkt, einer Zügelung des Strebens nach unbelästigtem, sorgenfreiem, materiellem Genuße zu Gunsten einer ernstern Auffassung derjenigen Pflichten, welche bei Gründung einer Ehe übernommen werden. Wird nicht die Heiligkeit der letztern wieder voll respektirt, setzt ferner nicht der persönliche Egoismus seine Ansprüche herab,

so ist eine Zunahme der Geburten nicht zu erwarten. Die römische Geschichte liefert dafür den besten Beweis, daß alle Maßnahmen nach der hier besprochenen Richtung hin nutzlos sind, wenn die sittliche Depravation nicht gehoben und die Genußsucht nicht in Schranken gehalten wird. Zweifellos wären die Antragsteller selbst zu dem nämlichen Schlusse gelangt, wenn sie vorurteilsfrei der Ursache des geringen Kindersegens der französischen Familien nachgespürt hätten. Dieselbe konnte ihnen nicht verborgen bleiben; vielleicht ist sie ihnen auch nicht verborgen geblieben, sie haben nur nicht den Mut gehabt, die Wahrheit offen und vor aller Welt auszusprechen, so sehr dies auch am Plage gewesen wäre.

Ihr Gesetzesvorschlag hat übrigens, wie wir gern anerkennen wollen, noch einen andern Zweck als den, die Zahl der Geburten zu steigern. Er will auch das Leben und die Gesundheit der Kinder schützen. Schon die Bestimmung, welche sich auf die den unehelichen Müttern zu gewährende Beihilfe bezieht, verfolgt nebenbei diesen Zweck. Gleiches beabsichtigen jene Paragraphen, durch welche die zur Zeit in Frankreich noch nicht gesetzliche Zwangsimpfung, die Anstellung einer Aufsichtsbehörde für arme Kinder und die Beschaffung von Räumen für stillende Fabrikarbeiterinnen gefordert werden. Bestimmungen dieser Art sind gewiß empfehlenswert; doch dürfte die eine derselben kaum mehr nötig sein, da nicht bloß eine Kinderschutzkommission neben dem Ministerium bereits eingesetzt ist, sondern auch eine Aufsicht über arme Kinder thatsächlich besteht und im allgemeinen, besonders im Departement der Seine, gut gehandhabt wird.

Doch wir brechen diese Betrachtungen ab. Es genügt, auf einen binnen kurzer Frist zur parlamentarischen Diskussion gelangenden Gesetzesvorschlag aufmerksam gemacht zu haben, der für die Beurteilung französischer Zustände sicherlich höchst bedeutungsvoll ist, der ein besonderes Interesse aber auch deshalb darbietet, weil in andern Ländern und auch bei uns die Neomalthusianer ihre den Bestrebungen der französischen Deputirten bekanntlich gerade entgegengesetzten Lehren zu verbreiten einen nicht geringen Eifer entfalten.

